

ANTRAG

der Stadträtinnen Doris Baitinger, Angela Geiger, Gisela Fischer und Heike Backes (SPD) sowie der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 16. Februar 2007

Betreuungsplätze für Kinder: Schaffung von 1 000 zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen bis 2015

Die Stadtverwaltung stellt dar, wie sie bis zum Jahr 2015 die Kapazität der vorhandenen Kinderbetreuungsplätze um zusätzlich 1000 Plätze für Kinder unter 3 Jahren erweitert. Dabei geht sie insbesondere auf folgende Fragen ein:

1. Wie viele altersgemischte Betreuungseinrichtungen müssen pro Haushaltsperiode geschaffen werden?
2. Welcher Mitteleinsatz muss hierfür veranschlagt werden?
3. Was kann die Stadt tun, um die notwendigen Räumlichkeiten zu akquirieren?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass die durch die Bundesfamilienministerin von der Leyen in Aussicht gestellten Zuschüsse auch tatsächlich bei den beantragenden Kommunen ankommen und nicht wie beim Programm für den Ausbau von Ganztageschulen des Bundes (IZBB) eine ungerechte Verteilung nach dem „Windhundprinzip“ des Landes Baden-Württemberg praktiziert wird?

Sachverhalt / Begründung:

Im Masterplan 2015 ist festgelegt, dass für mindestens 40 % der unter dreijährigen Kinder 2015 einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte vorhanden ist. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen – derzeitigen Berechnungen zufolge – zusätzlich 1000 Betreuungsplätze geschaffen werden. Bei der Berechnung der zu schaffenden Betreuungseinrichtungen und den hierfür zu veranschlagenden Kosten muss berücksichtigt werden, dass die beste Betreuung nach belegbaren Erkenntnissen in altersgemischten Gruppen mit einer maximalen Gruppengröße von 15 Kindern und einen erhöhten Personalaufwand stattfindet. Es braucht jedoch nicht nur eines erhöhten Finanz-, sondern auch eines zusätzlichen Raumbedarfs.

Bundesfamilienministerin von der Leyen hat eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige in Aussicht gestellt. Es wird darauf zu achten sein, dass die Mittelverteilung gerecht nach dem tatsächlichen Bedarf vorgenommen wird. Doch nicht nur der Bund, sondern vor allem auch das Land Baden-Württemberg steht in der Pflicht, sich finanziell am Ausbau der Betreuungsplätze zu beteiligen, zumal dann, wenn es dem Anspruch „Kinderland Baden-Württemberg“ gerecht werden will.

gez. Doris Baitinger
gez. Angela Geiger
gez. Gisela Fischer
gez. Heike Backes

Hauptamt - Sitzungsdienste -
15. März 2007